

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

93/2018

Kämmerei

☒ öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	24.09.2018	Vorberatung

TOP Antrag der Grundschule Neuenkirchen auf außerplanmäßige Mittel für eine Klassenhöranlage

Beschlussempfehlung

Die außerplanmäßigen Mittel für eine Klassenhöranlage in Höhe von 2.400 EUR werden bewilligt. Die Finanzierung erfolgt über den Nachtragshaushaltsplan.

Begründung

Bei der Grundschule Neuenkirchen wird zurzeit ein Kind mit dem Förderbedarf „Hören“ beschult.

Das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück empfiehlt daher den Einsatz einer elektroakustischen Klassenhöranlage. Entsprechende Anlagen sind bereits bei der Grundschule Vörden und der Oberschule Neuenkirchen-Vörden im Einsatz.

Die inklusive Schule wurde in Niedersachsen verbindlich zum Schuljahr 2013/2014 eingeführt. Die Schulträger sind verpflichtet, für die sachliche Ausstattung zu sorgen, die benötigt wird, um ein Kind mit entsprechendem Förderbedarf beschulen zu können. Dafür zahlt das Land jährlich einen Betrag von 28,56 EUR pro Schüler/in an die Schulträger zum Kostenausgleich für Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Inklusion (2018 21.134 EUR).

Brockmann

93-2018 Anlage außerplanmäßige Mittel Klassenhöranlage